Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 26 (1842)

36 (6.9.1842)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-798168</u>

Oldenburgische Blätter.

No 36. Dienstag, ben 6. September. 1842.

Dibenburgifder Refrolog.

Hermann Johann Anton Ber: nard Mängebrock,

Doctor ber Rechte und penfionirter Umts-Auditor zu Loningen.

Er wurde geboren bei Effen, mo fein Bater, Sohann hermann Munge= brod, Wiefrichter von Soningen, eine Besitzung hatte; seine Mutter mar Mar= garethe Steltenpol, einzige Tochter bes suheren Wiekrichters Steltenpol und als Menerhofe zu Loningen, mit welchem das bafige Wiefrichteramt verbunden mar *). Seine

besuchte, worauf er die bamalige Universität gu Munfter bezog, um die Rechte gu ffu= biren. Nachbem er hier zwei Sahre verweilt hatte, begab er fich nach Wien, wo er gu demfelben Zwecke zwei Sahre zubrachte und befchloß bann 1787 feine academischen Studien in Gottingen. Kaum mar er jedoch wieder im elterlichen Saufe angelangt, als ein faltes Fieber ibn bofiel, woran er anderthalb Sahre litt. Rachbem er vollig wieder hergeftellt war, reifete er nach Sarbermyd und erhielt dort zugleich mit dem nachherigen fürst= lichen Richter ju goningen, Schipmann folde Rachfolgerin in dem herrschaftlichen bie juriftische Doctorwurde. Er trat dann in bie Reihe ber munfterschen Unwalbe ein, und bei feiner ftrengen Rechtlichkeit und fei= Schulbildung erhielt er auf bem Gymnasium nen grundlichen juriftifchen Renntniffen konnte ju Meppen, welches er bis jum 3. 1782 es nicht fehlen, daß er bald zu einer ausge-



^{*)} Die Richterftellen im vormaligen Dieberftifte Dunfter waren in ber Regel folche, wogu ber zeit= liche Furft-Bifchof ernannte, und biefe maren mit ftubirten Dannern befeht. Bum Patrimonials gerichte in ber herrlichkeit Dinklage ernannte bie Familie von Galen ben Richter. Außer biefen gab es auch erbliche Richteramter. Go war mit bem Befige bes fürftlichen Meyerhofes zu Effen die Richterstelle über bas Gericht Effen, welches fich über biefes gange Kirchspiel erstreckte, verbunden, mit dem Befige des fürfilichen Meyerhofes gu goningen die Stelle eines Wietrichters von Loningen. Diefer hatte bie Gerichtsbarteit blos über bie Dief Coningen, nicht aber über ben übrigen Theil biefes Rirchfpiels, welcher gur Gerichtsbarteit bes landesherrlich angefiellten Richters gu Loningen gehorte, bem zugleich eine Mitcompeteng über bie Bief Conin=

Untergerichten gelangten. Bugleich verfertigte er haufig fur die Richter ber benadhbarten Drte Gifen, Friefonthe u. f. m. Des crete und Bescheide (sogenannte Decreta

impartialium *).

Mis im 3. 1801 fein Bater mit Tobe abging, trat er das mit dem ihm nun erb= fich zufallenden Sofe verbundene Biefrichter= amt an, feste aber babei bie juriftifde Praris nach wie vor fort. Diefe fonnte fich inden, nachdem in Folge des Reichsbeputationsfchluf= fes vom 8. Febr. 1803 die damaligen Hem= ter Bechta und Cloppenburg mit bem Bergogthum Dibenburg vereinigt waren, nur auf diefen Theil des ehemaligen Furften= thums Munfter erftrecken.

Im Jahre 1809 verheirathete er fich mit feines Universitatsfreundes Delchers in Cloppenburg alteften Tochter Unna Gp=

behnten Pracis bei ben Dber- wie bei ben billa, feiner jehigen Bittme. Drei Rinder aus diefer Che find ihm im Tode vorangegangen, und vier, zwei Cohne und zwei Toch: ter haben ihn überlebt.

Rach ber burch bas Genatusconfult vom 13. Decbr. 1810 erfolgten Bereinigung bes Bergogthums Didenburg mit bem frangofis fchen Raiferreiche und der barauf eingeführ= ten neuen Organifation wurde er als Greffier bei dem Friedensgerichte gu &bningen an-

gestellt. Mis nach bem Mufhoren ber Frembherr: schaft mit bem 1. Octbr 1814 die jegige Drganifation ber Behorden eingeführt murbe, ernannte ihn ber hochfelige Bergog zum Auditor beim Umte Boningen, wogegen die Musübung des Wiefrichteramts, dem ohnehin bie frangofifde Occupation ein Ende gemacht, als mit ber jegigen Ginrichtung nicht vereinbarlich, nicht weiter Statt finden konnte.

gen guffand. Diefer Michterbienft, welcher bem Meyerhofe gu Coningen anner und fomit bei ten Befiger beffetben erblich war, hatte jedoch nur eine befchrantte Competens. Rach ber Sofe fprache vom 27., 28. und 29. Mai 1653 erftreclte biefelbe fich lediglich über bie Bied Lo: ningen und in berfelben über Berfiegelungen bei Sterbefallen, Unlegungen von Urreften, geringere Bruchstrafen und Sandfungen ber freiwilligen Gerichtsbarkeit, war alfo urfprunglich ein altes Bauergericht. Aber auch ber fürfliche Richter gu Loningen fonnte in ber "Wief" Arreft anlegen und Sandlungen willführlicher Gerichtsbarfeit vornehmen, wenn bei ihm bie Rlage angebracht oder er requirirt murde. Go konnten auch bei ihm Klagen über geringere Bergeben in ber "Wief" angebracht werden, über gröbere Fiskalfachen ftand ohnehin ihm allein die Juriedie tion in ber "Wief" gu, auch in allen Givilfachen. Mugerbem aber hatte ber erbliche Wiefrichter von Boningen bie Broge ober Miche ber Mangen und Gewichte im gangen Begirte ber Gerichte Loningen und Laftrup, welche in ben übrigen Gerichtsbegirfen ben fürstlichen Richtern guftand,

Mieberding Geschichte b. ehemal. Niederft. Munfter B. 1. G. 73.

Die'e erblichen Richter waren fruher gewöhnlich unftubirte Manner, und Die romantifcheibellifthe Schilderung, welche Immermann in feinem "Munchaufen" von einem folden "hofs richter" giebt, verfohnt mit bem, und ungewöhnlichen Gebanken an einen Richter ber nicht Rechte Mum. d. Derausg.

*) Wenn ein Richter feine Luft hatte, verhindert war, ober wielleicht feine Sabigfeit befag, Derrete ober Befcheide in den bei ihm anhängigen Rechtsfachen zu erlaffen, fo fandte er bie vollständigen Acten an einen Abvoraten, ben er felbst auswählte, und ber in ber Sache noch micht gearbeitet



Das für fein Alter Beschwerliche Diefes Dienstes - bas Umtelocale befand fich ba= mals auf dem Gute Duderftabt, etwa 1 Stunde von Boningen - fo wie die ihm nicht zusagende bienftliche Stellung bewogen ihn, da eine anderweitige Unftellung ibm megen feines Sofes nicht munichenswerth fenn fonnte, nach zwei Jahren um feine Entlaffung nachzusuchen, welche ihm ertheitt und ihm einstweilen auf ein Sahr fein Gehalt belaffen wurde. Im Laufe deffelben kam im 3. 1817 eine Bereinbarung mit der Regierung gu Stande und als Entschädigung fur die fei= nem Hofe früher anklebende Patrimonialge= richtsbarfeit und bas mit bemfelben verbun= den gewesene corvensche Lehn der Wroge und Probe erhielt er eine lebenslängliche Penfion von 400 Thir.

Er gab fich von nun an gang feiner Lieblingsbeschäftigung, ber Malerei, bin, werin er, bei feinem unverfennbaren Salente bafur, hatte er die gehorige Vorbildung genoffen, er hatte fast Mles aus fich felbst erlernt, ohne Zweifel Bedeutendes wurde geleiftet ha= ben. Nicht weniger befaßte er sich mit ber Gartencultur und gang vorzüglich mit der Dbstbaumzucht, zu beren Sebung in bortiger Gegend er die erfte Unregung gab.

Die festen 10 Jahre feines Lebens mur= ben burch einen Anochenfrag am Bufe, ben er burch Bernachläffigung einer anfangs un= bedeutenden Berletzung fich zugezogen hatte, ibm febr verbittert, aber er trug feine Leiben mit größter Geduld. Geine überaus fraftige Matur (er mar niemals in feinem Leben ei= gentlich frank gemefen) mußte endlich, aller angewandten arztlichen Bemuhungen ungeach= tet, diefem Uebel erliegen. Er ftarb an gang= licher Enteraftung, bedauert von Mlen, die ihn kannten, als ein Freund ber Gefelligfeit und großer Liebhaber und Renner ber Mufif, befonders aber megen feines guten Bergens, welches ftets bereit mar, fein Privatintereffe bem Wohl Anderer zu opfern.

Johann Georg de Reefe,

Pafter zu Abbehaufen,

geb. d. 14. Mov. 1779; geft. d. 24. Febr. am the paramet 1841. In this mand and

nis como cina energe Wonderrage, flore e allefraid

Gein Bater Johann Benrich be Reefe, ber Abkommling einer alten abelichen Kamilie im Ofterstadischen *) war Kaufmann in DI=

hatte. Der entwarf bann bas Decret ober Urtheil, unterfchrieb es als Impartialis und notirte feine Gebuhren barunter, welche vom Gerichtsichreiber gehoben und bezahlt wurden. Die Richter publicirten barauf bas Decret ober Urtheil, welches eben fo gut galt, als wenn er es felbit gemacht hatte; bas Driginal mit ber Unterschrift bes Berfaffers aber blieb bei ben Ucten. Gin folches, welches uns vorliegt, ift unterfchrieben:

B. R. B. und aus unpartheischem Gutachten.

HATCHEN BOOK STRATIST SECTION SECTION

Eine "Bergleichung bes Alt-Munfterischen und bes Dibenburgischen Civit-Procefiganges" findet fich in Runde's Patriotifchen Phantafien eines Juriften. G. 85.

Anm. d. Berausg. *) Mushard monumenta nobilitatis antiquae familiorum illustrium inprimis Ordinis equestris in Ducatibus Bremensi et Verdensi p. 440.



ĝs

m

benburg und farb im 3. 1782. Geine Mutter Cophie Catharine Dehlbrugge verheirathete fich am 15. Nov. 1785 anderweitig mit bem Raufmann Johann Georg Mengerffen, welcher ihm, fo lange berfelbe lebte, ben fruben Bertuft feines Baters liebend exfette. Die Schulbildung er= hielt er auf dem Gymnafium gu Dlben = burg, welches er um Oftern 1799 verließ, um die Universität Jena zu beziehen und dort dem Studium der Theologie fich ju widmen. Um Dftern 1802 von ba guruckge= fehrt, wurde er am 24. Mai tentirt und er= bielt die Erlaubniß jum Predigen, worauf er bald barauf eine Saustehrer = Stelle bei bem verftorbenen Paftor Ruhlmann gu Sam= melwarden annahm, und fich unter Unleitung beffelben neben dem Unterrichte ber Rin= ber fur feinen Beruf als Prediger immer mehr ausbildete.

2118 jedoch im Jahre 1803 bie Stelle eines Collaborators am Gymnasium gu DI= benburg erledigt wurde, bewarb er fich um Diefelbe nebft mehreren Underen und durch ein Bochftes Rescript des Sochseligen Berzogs

Peter Friedrich Ludwig vom 23. Dec. 1803 murbe fie ihm als bem Geschickteften zu Theil. Huch erwarb er in feiner Umtsführung fich fo febr ben Beifall feiner Borgefetten, bag er am 23. Marg 1807 in eine unterbeß erledigte beffere Collaborator= Stelle am Gymnafium einruckte.

Im August 1809 bestand er bas Saupt: eramen mit Ehren und murbe barauf im Juli 1810 gum Paftor in Atens ernannt. Bon ba wurde er am 8. Det. 1827 nach 26 beh au= fen verfett, wo er nach einem furgen Krankenlager an einer Bruftkrankheit verschied.

3m Jahre 1810 hatte er fich mit Belene Elisabeth Bilhelmine Bulff, einer Tochter bes am 16. Decbr. 1835 verftorbenen Paftors Bulff gu 3 mifchenahn, verheirathet, diefelbe aber bereits am 16. Juni 1828 burch ben Tob verloren. Bon 5 Kinbern, welche fie ihm geboren, haben 4 ihn überlebt.

In allen feinen amtlichen Berhattniffen lebte er gang ber eifrigen Erfullung feiner Pflichten, er mar ein treuer Freund, ein liebevoller Gatte und Vater.

(Fortsehung folgt).

Gelegentliches über künstliche Getränke von Caroline Th.

(Borgetragen in einem Industrie-Berein und mitgetheilt im Polytechnischen Archiv. Bierter Jahrg. Berlin 1840. Ne 34. u. 39.)

Won dem Grundfabe ausgehend, baf bie Jugend mit forglicher Aufmertfamfeit ju beob Berfammlung, welche wir hier halten, ben achten verpflichtet find. Diefer Gegenftand allgemeinen Zweck »practischen Rugen« ftets ift bas Getrant. Die mannichfaltigften Une vorleuchten lasse, will ich heute einen Gegen- fichten und Urtheile, welche man über die stand berühren, der unsere Betrachtungen ge- Beschaffenheit und die Eigenschaft der Gewiß schon sehr oft angezogen hat, und ben trante begt, find so verschieden, wie bie Bewir schon in Berfolg der Erziehung unserer sinnungen ber Menschen selbst. Dit dem la



derlichsten Vorurtheile wird bas Gine verfto= fen und bas Undere bafur angenommen, was um Richts beffer ift, als bas Bermorfene. Mit Berachtung wird bas Beffere fortgewie= fen und bas elende Gebrau von Pfufdern bereitwillig auf= und eingenommen. Mus un= maßiger Unduldsamfeit geben Daßigkeitsvereine hervor, beren Mitglieder man gum Theil mit Recht »unmäßig unmäßige« nennen fann, ohne der Wahrheit bas Saupt zu nehmen. Bereine bilben fich gleichsam gu einer großen Distillirblase, um jenem Korn= und Kummel= branntwein das zersegende Feuer einer foge= nannten Mäßigkeit unterzulegen: mit alchy= mistifchen Manipulationen und rofenkreuzeri= fchen Formeln glauben fie bas fostbare De= fillat, Nutrinentum Spiritus, zu erlangen, und ihr zahlreicher Wohlfahrtsausschuß trinkt auf bas Wachsthum und bas Gebeis hen des nie ermudenden Bereins eine Unmage

unmäßig verpfuschten Champagners. - Es ift in ber That außerst lacherlich, legen wir bas Refultat unferer geheimften Beobachtun= gen bar. Bei einer Maffe Perfonen haben wir größtentheils baffelbe Ergebniß gu fuchen, was durch die Unalpfe oft genug bewiefen worden ift. Zuerft den Grund bafur in quantitativer Beziehung ihrer Unmäßigkeit ober Mäßigkeit. Wiele trinken, weils ihnen ichmeckt und fie es vertragen konnen; bies verandert fich nach den Umftanden bis zu einer hochft naturlichen Mäßigkeit. - In qualitativer Beziehung richtet sich die Wahl nach Gewohn= beit, Gefchmack ober Biererei. Betrachten wir das ungeheuere Beer gaumenfigelnder und fonft noch anders benannter Getrante, fo feben wir gleich den lacherlich bejammernswerthen Streit um den Borrang bes Abels unter biefen Lebensverfurgern. -

(Fortfegung folgt.)

Warnung gegen das frühe Abschneiden des Kartoffelkrauts.

Die die Sjährige Heuerndte ift in der Quantität ungenügend ausgefallen; es ist also zu erwarten, daß die Landwirthe darauf bedacht sein werden, allerlei Futter= Surrogate anzuwenden, um den Ausfall an Heu zu ersehen.

Einige Candleute scheinen zu glauben, daß anch das grune Kartosselkraut ein solches Surrogat sei, und nehmen keinen Anskand, solches schon während der lebhaftesten Vegetation abzuschneiden, um es als Futter für das Wieh zu benuchen; es ist aber eine ausgemachte Sache, daß, wenn man das Kartosselkraut

grun abschneibet, nicht allein das Wachsthum der Knollen ganz aufhört, sondern daß die Knollen sogar Stoffe zur Bildung des neuen Krauts hergeben muffen. Durch diese Störung des Wachsthums der Kartoffeln wird ihre Reife sehr aufgehalten, oder auch ganz verhindert; unreise Kartoffeln aber enthalten weniger Starkemehl, also geringere Nahrungs-fähigkeit als die reifen.

Im Allgemeinen gilt bie Regel, daß je früher in der Jahredzeit, und je naher am Boden das Kraut abgeschnitten wird, besto größer ist der Berlust an Anollen; und im

armed upp begilvis fundentials Life on Ralups



Durchschnitt ist anzunehmen, daß für je 4 Pfund grünes Kraut, welche man den Kartoffelpflanzen nimmt, 3 Pfund Knollen weniger geerndtet werden. Reducirt man Kraut

Durchschnitt ift anzunehmen, daß fur je 4 und Knollen auf ihren Futterungswerth, so

a. 100 Pfd. Kraut gleich 14 Pfd. Heu, b. 100 Pfd. Knollen gleich 50 Pfd. Heu.

Beleuchtung der "Antwort" des Herrn Pastors Mallet auf die "Entgegnung" des Herrn Pastors Propst, als Würdigung der Schrift: "Neber den Heiligen= und Bilderdienst in der römischen Kirche." Von G. A. Kleikamp, katholischem Pastor zu Oldenburg.

Olbeaburg 1842. (Schulzesche Buchhandlung.) 50 G. 8. geh. (18 Gr.)

Fr. Pastor Mallet in Bremen hatte in No 5. des von ihm herausgegebenen »Bremer Kirchenboten« vom 6. Febr. d. I. die auch durch offentliche Zeitungen verbreitete Nachricht von der Mißhandlung eines Missionars mitgetheilt, der auf der Insel Korfu gegen die Anbetung des heiligen Spiridion und aller Heiligen zc. gepredigt hatte, und solche mit Bemerkungen begleitet. Diese Bemerkungen hatten den Herrn Propst, Pastor der katholischen Gemeinde zu Bremen veranlaßt, in der Beilage zur "Bremen zeistung« vom 28. Febr. d. I. eine "Entgegnung« abdrucken zu lassen, welche auch in der Frankfurter "katholischen Kirchenzeitung« vom 13. März d. I. erschien.

Hafter Mallet beantwortete solche in No 11.—14. des »Bremer Kirchenboten« und gab darauf im April d. J. die Schrift »über den Heiligen= und Vilderdienst in der römischen Kirche, als Antwort auf die »Entzgegnung« des Hrn. Pastor Propst« heraus. Im Borwort derselben sagt er: »Ich habe die Ruhe so lieb, wie irgend ein Mensch, ich fühle, daß auch mir die Jahre gekommen sind, wo man sich in jeder Hinsicht nach Frieden sehnt, und daß die jugendliche Lust an Kampf

und Rrieg, die bei mir nie fonderlich groß war, einer langft vergangenen Beit angehort. Satte ich baher gewußt, welche Folge ber genannte Muffat im Rirchenboten haben murbe, ich hatte ihn gewiß nicht geschrieben. Und hatte ich auf die Entgegnung des Brn. Paftor Propft nicht antworten muffen, fo wurde ich gern gefdmiegen haben. Um aber ber Sache feine weitere Berbreitung ju geben, fchlug ich bie bringenden Bitten lieber Freunde ab, meine Untwort auf die Entgegnung bes Brn. Paft. Probft auch außer bem Rirchenboten brucken gu laffen. Da ich aber aus dem angeführten Auffage ber F. R.=Beitung febe, baß meine Buruchhaltung vergeblich mar, und ich erwarten muß, daß nun noch andere fatholifche Blatter ihre Stimmen erheben wer ben, fo halte ich es fur meine Pflicht, meine Untwort burch einen befonderen Abdruck fo weit als moglid, ertonen ju taffen. Go bin in einen Rampf widerftrebend hineingezogen worden; aber vielleicht ift's gut, daß ich habe thun muffen, was ich nicht wollte. Es thut ben Protestanten nicht nur, es thut auch benjenigen Katholiken, Die nicht wie bie Papis ften ein Weltreich, fondern ein Simmelreich fuchen und wollen, febr Roth, die romifche

Rirche in ihren Catungen und in ihrem Gul- fr. Paft. Mallet bie fatholifche Rirche, tus recht fennen zu lernen. Und dazu wird biefer Streit einen Beitrag liefern. Ich bin mir bewußt, daß es mir allein um die Wahr= heit und um bas Beil meiner Mitmenschen ju thun ift, daß ich fampfe, weil ich ben Frieden will, und daß ich es thue mit einem Bergen, bas teinen einzigen Menschen auf ber gangen Welt haßt und verachtet, auch ben Papft nicht, obgleich ich bas Papfithum verabscheue. Hehnliche Urtifel, wie den porsichenden in der F. K.-3., werde ich aber unbeachtet laffen, denn ich fchame mich ber gewöhlichen gemeinen Polemit; fonft aber fage ich nicht, daß diese Untwort mein lettes Wort in diefer Sache fenn foll. Nachbem ich nun in ben Kampf hineingezogen bin, werde ich nicht von dem Panier weichen, bas die Reforma= toren fur das Wort und die Wheheit Gottes wider alle Sagungen ber Menschen erhoben haben, und geruftet mit bem Schilde bes Glaubens und mit bem Schwerte bes Geis ftes, bem Worte Gottes, furchte ich feinen Gegner. «

Diefe "Untwort" nun beleuchtet Fr. Pafor Kleikamp in ber im Mai b. 3. erschrift, beren vollständigen Titel vorstehende Ueberschrift angiebt. Auch von dieser wollen wir das Vorwort hersehen: "If schon der berüchtigt gewordene Artikel in No 5. des Bremer Kirchenboten von d. 3. der Art, daß ein, seine Kirche liebender Katholik ihn nicht ohne Unwillen lesen kann: fo gilt dieses noch in weit hoherem Grade von der "Untwort," welche die Nummern 11.-14. derfelben Zeitschrift auf Die »Ent= gegnung« bes Brn. Propft gebracht haben. In dieser »Untwort, « welche im v. M. auch als Broschure veröffentlicht worden ift, hat

ihren Glauben, ihre Priefterfchaft, und vor Mllen ihr Dberhaupt, mit Schmahungen überfduttet, wie nur der wuthendfte Sag fie eingeben, und von ihrer Geschichte und Gul= tus ein Berrbild geliefert, wie nur fchranten= lofer Fanatismus es zeichnen fann. - Sier in Dldenburg, wo das in der Rachbar= ftadt Bremen auf firchlichem Felde Borgehende nothwendig befondere Mufmertfamteit erregt, muß sich auch vorzugsweise bas Be= burfniß fuhlbar machen, die Gache der fa= tholischen Rirde gegen unwurdige Angriffe vertheidigt zu feben. Schon burch biefen 11m= ftand ift bie Beroffentlichung bes gegenwar= tigen Schriftchens gewiß hinreichend motivirt. Da beinahe jeder Sat ber » Untwort, « worin von einer wiffenschaftlichen Polemit fast feine Spur vorfommt, die alfo wiffenschaftlich auch nicht zu befampfen ift, mehr als eine Befculdigung ber fatholischen Rirche enthalt: so war es nicht wohl thunlich, jeden einzel-nen Punct zu prufen. Jedoch glaube ich, bas Besprochene werde hinreichen, um über ben Werth des Uebergangenen ein gegrundetes Urtheil möglich zu machen, und zu zeigen, aus einem wie beschaffenen Bergen und Kopfe das Gange hervorgegangen fenn muffe. -Durch die Beife, in welcher ich gefdrieben habe, fich verlegt zu finden, wird Gr. Paftor Mallet ficher nicht Urfache haben.«

Bu einer Erorterung bes Gegenftandes biefer Schriften ift bier nicht ber Drt und wir begnugen uns, blos hiftorifche Kenntnif bavon zu nehmen und zu geben. Das glauben wir jedoch noch bemerten zu muffen, rag, fo viel uns befannt, weitere Streitschriften in Diefer

water as they activisized sid had dee weath

Sache nicht erschienen find.



Berzeichniß

ber in ben Jahren 1840 und 1841 auf die Legge zu Damme gebrachten und bafelbst verkauften Leinen *).

	Harla 9	1840.		1841.		
Monate.	Beifie Leinen Stilde.	Graue Leinen Silide.	Total.	Weiße Leinen Stücke,	Graue Leinen Stücke.	Total, Summe.
Sanuar Februar Mårz . April Mai Suni Suli Ceptember December December	9 6 12 1 3 19 111 40 61 20 18 42	361 542 484 68 130 90 94 22 35 20 42 81	370 548 496 69 133 109 205 62 96 40 59 123	16 25 17 18 35 31 37 14 47 18 13 23	223 312 477 174 130 78 55 31 35 28 74 405	239 337 494 192 165 109 92 45 85 46 87 428
HARRING CONTROL TO THE STATE OF	342	1968	2310	294	2022	231

^{*)} Daß die Fabrication gegen frühere Jahre abgenommen, hat seinen Grund in den heruntergegangenen Preisen und bestätigt die mehrkach ausgesprochene Erkahrung, daß unsere Garn: und Leins wand-Industrie durch die Verbreitung der Baumwolle und der Maschinenspinnerei gedrückt werde. Dennoch haben die greisen Leinen sich verhältnismäßig noch so ziemlich gehalten und die Arbeiter können daher sich noch berechnen; vielleicht ist das ein Fingerzeig, auf welche Producte die Haudsspinnerei und die Pausweberei besonders bedacht sein muß.